



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

tamara.blumenthal@seco.admin.ch
kaja.meier@seco.admin.ch

Basel, 4. Januar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 4. Januar 2022

Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19); (Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung)

Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung vom 27. Dezember 2021 zur Stellungnahme betreffend die geplanten Änderungen der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung.

Die Änderungen betreffen zum einen die Verlängerung des aktuell geltenden summarischen Verfahrens für die Abrechnung und Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung bis zum 31. März 2022. Andererseits kommt die zeitlich gleich lang begrenzte Wiedereinführung des Anspruchs auf Kurzarbeitsentschädigung Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen, Lernenden und Arbeitnehmenden auf Abruf zugute, sofern diese in Betrieben beschäftigt sind, die der 2G+-Pflicht unterliegen. Schliesslich wird mit der ebenfalls bis zum 31. März 2022 befristeten Änderung die Karenzzeit erneut aufgehoben.

Der Regierungsrat stimmt der Vorlage grundsätzlich zu. Er will jedoch die Wiedereinführung des Anspruchs auf Kurzarbeitsentschädigung für Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen, Lernende und Arbeitnehmende auf Abruf nicht auf Betriebe beschränkt haben, die der 2G+-Pflicht unterliegen. Denn mit dieser Beschränkung würden Betriebe in Branchen ausgeschlossen, welche zwar nicht der 2G+-Pflicht unterliegen, aber trotzdem von den Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie stark betroffen sind (Hotellerie, Gastronomie).

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin